

Remix: Baurechtliche Nutzungsänderung und immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG

Projektbeschreibung

Remix ist eine zum Patent angemeldete Brennstoffmischung aus natürlichen unbehandelten Rohstoffen und besteht überwiegend aus Getreideausschutt, naturbelassenen holzartigen Zusatzstoffen sowie weiteren natürlichen Zuschlagstoffen. Das Vorhaben, den bisher ungenutzten Rohstoff „Getreideausschutt“ zu Brennstoffen (Remix) zu verarbeiten, ist neu. Es gibt weder praktische Erfahrungen noch standardisierte Produktionsketten. Von der Betreiberin, der Fa. Remix Bioropa GmbH wurden daher in der Anfangsphase des Betriebes eine Vielzahl von Erfahrungen gesammelt, die zur Anpassung und Optimierung der Produktionsabläufe führten.



Zur Produktion der Brennstoffmischung hat die Fa. Remix Bioropa GmbH in 2012 im Industrie- und Gewerbegebiet Pfalzfeld Lager- und Produktionshallen mit Außenflächen angemietet. Für die angemieteten Hallen mit Außenflächen war zunächst eine baurechtliche Nutzungsänderung zur Produktion der Brennstoffbriketts sowie der Herrichtung von Lagerflächen und Aufstellung von Containern erforderlich. Die Baugenehmigung wurde im Oktober 2012 erteilt.

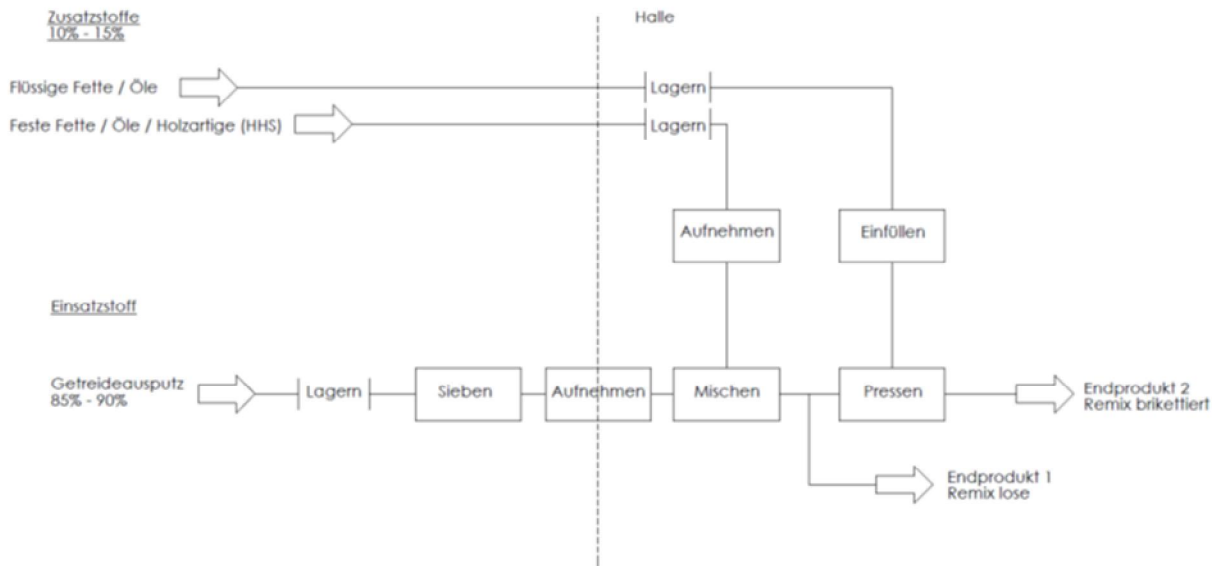
Baurechtlich waren Jahresdurchsatz, Mengenanlieferung und Gesamtlagerkapazität begrenzt. Um eine geplante Kapazitätserhöhung zeitnah umzusetzen, wurden die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, abgestimmt. Da der Inputstoff „Getreideausschutt“ als nicht gefährlicher Abfall eingestuft werden kann und um eine schwierige rechtliche Klärung der Einstufung von Getreideausschutt nach Kreislaufwirtschaftsgesetz zunächst zu vermeiden, wurde die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG abgestimmt.

Die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen wurden in ständiger Anpassung an die praktischen Anforderungen und Optimierungen des Produktionsprozesses in der Testphase von März 2013 bis Anfang des Jahres 2014 erarbeitet. Um der geordneten Ableitung der organisch belasteten und damit behandlungsbedürftigen Niederschlagswässer Rechnung zu tragen, wurde eine Entwässerungsplanung beauftragt und mit SGD und Verbandsgemeinde abgestimmt. In der Baugenehmigung war als Auflage die Erstellung einer Gefährdungsermittlung und -beurteilung hinsichtlich der Explosionsgefährlichkeit durch Aufwirbelung festgesetzt. Aus brandschutztechnischer Sicht mussten weitere Auflagen erfüllt werden. Für den Betriebsablauf wurden emissionsminimierende Maßnahmen konzipiert und eingeplant. Dabei mussten biochemischen Prozessabläufe im Ausgangsmaterials berücksichtigt werden, da die Vermeidung von Um- oder Abbauprozessen bei der Zwischenlagerung von entscheidender Bedeutung für die Qualität des Brennstoffes ist.

Die durch die geplante Erhöhung des Jahresdurchsatzes auf 10.000 t/Jahr entstehenden Emissionen wurden für das BImSchG-Verfahren ermittelt und beschrieben. Da alle Produktionsschritte vom Getreideausschutt zum Verkaufsprodukt „Remix“ in der geschlossenen Produktionshalle stattfinden, können Emissionen nur bei der Anlieferung, der Lagerung, der Aufbereitung für die Verarbeitung, Transportvorgängen auf den Außenflächen und der Beschickung der Anlage zum Eintrag in die Halle entstehen.

Remix: Baurechtliche Nutzungsänderung und immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG

Seite 2



Weder das erforderliche Verkehrsaufkommen noch die Lade- und Transportvorgänge auf den Außenflächen stellen in dem Industrie- und Gewerbegebiet eine gravierende zusätzliche Lärm- belästigung dar. Zur Minimierung von Staubemissionen wurden Annahme und Siebung mit Planungen abgehängt, die Siebanlage eingehaust und dort Staub abgesaugt. In ungünstigen Fällen nicht auszuschließende Geruchsstunden sind nach GIRL nicht beurteilungsrelevant. Mit der Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre in der Produktionshalle ist nach einem Gutachten des TÜV Rheinland nicht zu rechnen. Eine Ex-Zonen-Einteilung erfolgte daher nicht. Mit der abgestimmten Entwässerungsplanung wird die Einhaltung der geforderten Grenzwerte gewährleistet.

Der Antrag wurde in enger Abstimmung mit der SGD Nord im Frühjahr 2014 eingereicht. Nach Prüfung auf Vollständigkeit wurde das Genehmigungsverfahren im Juni eingeleitet. Während des laufenden Verfahrens wurden weitere Anforderungen der beteiligten Fachbehörden kurzfristig geklärt, so dass trotz des innovativen Charakters des Vorhabens nach 3 Monaten im August 2014 rechtzeitig zur die Erntephase der Genehmigungsbescheid erteilt werden konnte. Nach Prüfung des Genehmigungsbescheides konnten im Genehmigungsbescheid zunächst festgesetzte Sicherheitsleistungen noch durch den Antragsteller reduziert werden.

AG: Remix Bioropa GmbH

Umfasst: Beratung, Genehmigungsmanagement, Koordination der Architektenleistungen und der Bauantragsunterlagen, Abwicklung der Auflagen des Baubescheides, Produktbeschreibung und Qualitätsanforderungen, Abstimmung und Erarbeitung der immissions- schutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen und Koordination der fachlich Beteiligten mit Anpassung der Betriebsabläufe, Entwässerungsplanung, Löschwasserversorgung, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsschutz und naturschutzfachlichen Auflagen, Prüfung Genehmigungsbescheid